

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
BADEN - WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
FAX: +49 (711) 89686-9020

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart **17. Juni 2024**

Name Andreas Vesper

Telefon +49 711 89686-2513

Geschäftszeichen VM2-0141.3-27/72/8

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Peter Storz SPD

- B 34 – Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs bei Espasingen
- Drucksache 17/6735

Ihr Schreiben vom 8. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand des Planfeststellungsverfahrens der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs an der B 34 in Stockach-Espasingen und der damit verbundenen Ortsumfahrung?*
2. *Welche Gründe führen dazu, dass die Auswertung der Einwände und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern und der Träger der öffentlichen Belange seit mehr als zwei Jahren andauert?*

3. *Wurden aufgrund der Eingaben Planänderungen notwendig und wann ist beabsichtigt, diese öffentlich auszulegen?*
4. *Zu welchem Zeitpunkt ist nach Einschätzung der Landesregierung mit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zu rechnen?*

Die Fragen 1, 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahme B 34 / B 313 Beseitigung des Bahnübergangs bei Espasingen befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Die Auslegung der Planunterlagen ist erfolgt und der Erörterungstermin hat stattgefunden. Derzeit werden vom Regierungspräsidium Freiburg die daraus hervorgegangenen Einwände und Anregungen im Planfeststellungsverfahren eingearbeitet.

So wird eine bisher vorgesehene Überführung des Hauptwirtschaftsweges über die Bahnlinie entfallen. Die bisher vorgesehene Führung des Hauptwirtschaftsweges muss deshalb umgeplant werden.

Auch die landschaftsplanerischen Fachbeiträge müssen wegen der Verlegung überarbeitet werden. Hierfür sind aufgrund neuer Betroffenheiten zusätzliche Kartierungen notwendig.

Parallel dazu wurden die Projektunterlagen aufgrund der deutlichen Kostensteigerung und deshalb notwendigen Fortschreibung der Kosten an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gesandt. Derzeit laufen die verwaltungsin-
ternen Abstimmungen zwischen Bund und Land mit dem Ziel, die Kostenfortschreibung beim Bund in Form eines Gesehenvermerks genehmigen zu lassen.

Die nächsten Schritte im Planfeststellungsverfahren können erfolgen, nachdem die Umplanung der Verlegung des Wirtschaftsweges abgeschlossen ist, die dann endgültigen Planunterlagen und Kostenermittlungen vorliegen und der Bund die Kosten genehmigt hat.

5. *Inwieweit muss die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Espasingen mit den Planungen für Ausbau und Elektrifizierung der Bodensee-Gürtelbahn koordiniert werden?*

Die Beseitigung des Bahnübergangs wird bei den Planungen für den Ausbau und die Elektrifizierung der Bodensee-Gürtelbahn berücksichtigt. Dabei werden die neuen Brückenbauwerke über die Bahn mit einer ausreichenden lichten Höhe geplant, sodass eine spätere Elektrifizierung der Bahn möglich ist.

6. *Gibt es planerische Konflikte zwischen der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs und der geplanten Errichtung eines neuen Bahnhofpunkts in Espasingen?*

Nein, derartige planerische Konflikte bestehen nicht.

7. *Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus einem mittlerweile fünf Jahre andauernden Planfeststellungsverfahren für 2,2 Kilometer Straßenbau und einer Beseitigung eines schienengleichen Bahnübergangs für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Bereich der Verkehrsinfrastruktur?*

Zunächst ist zu beachten, dass es sich um ein komplexes Projekt mit vielen Zwangspunkten handelt. Durch die unvermeidbare Zerschneidung der Talaue entstehen zahlreiche Eingriffe in Natur und Landschaft, die zu bewerten zu kompensieren sind. Außerdem verursacht die o.g. Verlegung des Wirtschaftswegs zusätzlichen Planungsaufwand. Die Faktoren, die einer schnelleren Erlangung des Baurechts in Gestalt des angestrebten Planfeststellungsbeschlusses entgegenstehen, sind damit zu einem großen Teil projektbedingt und es ist nicht möglich diese ohne Weiteres zu verallgemeinern.

Es machen sich aber auch in diesem Verfahren allgemeine Faktoren für eine Verfahrensverzögerung bemerkbar. Das betrifft etwa die umfangreichen Vorlagepflichten gegenüber dem Bund (BMDV) im Rahmen der Auftragsverwaltung von Bundesstraßen. Sie sind häufig mit zeitaufwendigen Abstimmungsprozessen verbunden.

8. *Wird sie daraus abgeleitet (Frage 7), entsprechende Initiativen, beispielsweise im Bundesrat, ergreifen?*

Die Landesregierung setzt sich auf allen politischen Ebenen für eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ein, ohne die viele der ambitionierten Ziele des Landes, etwa bei der Brückensanierung, nicht zu erreichen sind.

Dabei sind in den letzten Jahren bereits wesentliche Fortschritte erzielt worden. So wurden etwa Leitfäden und Arbeitshinweise zur Wissensbündelung und Vereinheitlichung von Arbeits- und Abstimmungsprozessen erstellt, die Projekt- und Budgetmanagementsoftware MaVis-BW+ eingeführt, die Umsetzung landeseigener großflächiger, vorgezogener Kompensationsmaßnahmen angestoßen und Pilotprojekte zur Nutzung neuer Formen der Vergabe initiiert.

Über den Bundesrat hat die Landesregierung in den letzten Jahren die diversen Beschleunigungsgesetze des Bundes insbesondere im Verkehrsbereich unterstützt und übernimmt die dortigen Beschleunigungsregelungen konsequent in das Landesrecht.

Außerdem trägt es den „Pakt zur Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“ mit und plant dessen Umsetzung, wo immer eine nennenswerte Beschleunigung erreichbar scheint. Viele der Maßnahmen des Pakts waren in Baden-Württemberg bzw. im Verkehrsbereich bereits vor der Verabschiedung des Pakts begonnen oder umgesetzt.

Auch setzt sich das Ministerium für Verkehr für eine Erhöhung der Schwellenwerte für die Vorlage von Planungen beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) ein und wirkt auf eine effizientere Ausgestaltung der Auftragsverwaltung mit einer Stärkung der Entscheidungskompetenzen der Länder hin, um so langwierige Abstimmungsprozesse zu verkürzen.

Des Weiteren wurde im „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zwischen Bund und Ländern, der am 6. November 2023 durch die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen wurde, die Einführung einheitlicher, vereinfachter Standards beim Artenschutz angeregt, um den Verfahrensablauf deutlich zu beschleunigen. Die Landesregierung begleitet diesen Prozess.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann MdL
Minister für Verkehr